

## Vorlage

Vorlage Nr.: AV/003/2018

Federführung: Allgemeiner Vertreter	Datum: 23.11.2018
Verfasser: Gert Kühling	AZ: AV/OI

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	04.12.2018	Vorberatung
Rat	12.12.2018	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

### Konzept zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Wartung und Support der Informationstechnologie in den Schulen

#### Sachverhalt:

Im Bereich Bildung gewinnt die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung. Daher sind im Masterplan Digitalisierung des Landes Niedersachsen dazu u. a. folgende Ziele formuliert worden:

- a. Bereitstellung einer leistungsstarken Netzanbindung und Infrastruktur an allen Schulen und Bildungseinrichtungen
- b. Flächendeckende Einführung von persönlichen digitalen mobilen Endgeräten in weiterführenden Schulen und Anerkennung dieser Endgeräte als Lernmittel
- c. Implementierung von Medienbildung in die Lehrpläne aller Schulformen, Fächer und Jahrgangsstufen
- d. Flächendeckende Einführung von digitalen Lern- und Arbeitsumgebungen sowie von Schul-Cloud oder Landesserverlösungen
- e. Stärkung einer professionellen Administration und Wartung der Schul-IT-Infrastruktur.

In Erwartung dieser Entwicklungen haben der Landkreis Vechta und die kreisangehörigen Kommunen im Jahr 2017 einen Medienentwicklungsplan erstellt. Der Medienentwicklungsplan für Lohne wurde zu Beginn des Jahres im Schulausschuss vorgestellt.

Ein wesentlicher Bereich der künftigen Medienentwicklung ist auch die Organisation von Administration, Wartung und Support der Informationstechnologie in den Schulen. Zu diesem Zweck hat die Kreisverwaltung ein Wartungskonzept erstellt, das die Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben in drei Service-Ebenen vorsieht:

1. Der IT-Beauftragte an der Schule ist für einfache Wartungs-, Administrations- und Installationsaufgaben zuständig und leistet erste Hilfe bei Störungen.
2. Ein Wartungsteam aus Spezialisten führt qualifizierte Wartungs-, Administrations- und Installationsaufgaben aus und reagiert als Vor-Ort-Störungsdienst.
3. Vom Rechenzentrum (KDO) werden Wartungs-, Administrations- und Installationsaufgaben für zentral bereitgestellte Produkte per Fernwartung durchgeführt.

Für die Sicherstellung der zweiten Service-Ebene ist ein gemeinsames Wartungsteam für alle 34 Grundschulen, 9 Oberschulen, 3 Realschulen, 2 Hauptschulen, 3 Gymnasien, 3 Berufsbildende Schulen und 2 Förderschulen im Landkreis Vechta geplant. Die Mitarbeiter des Wartungsteams werden dezentral, analog zu den Schuleinzugsgebieten der Gymnasien verteilt und betreuen alle o.g. Schulformen in diesem Bereich. In Lohne wird das Wartungspersonal an der Adolf-Kolping-Schule seinen Sitz haben.

Alle Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Vechta haben die Bereitschaft zu einer interkommunalen Zusammenarbeit erklärt. Die Zusammenarbeit soll durch eine kommunale Zweckvereinbarung geregelt werden. Diese basiert auf dem Wartungskonzept in dem die Grundsätze der Zusammenarbeit und die Finanzierung des Service-Angebotes festgeschrieben werden. Mit der Umsetzung des Konzeptes soll im Jahr 2019 begonnen werden.

Zur Ermittlung der Kosten werden die tatsächlichen Kosten eines Abrechnungsjahres ermittelt. Die Verteilung der IST-Kosten erfolgt dann für den einzelnen Schulträger auf Basis der Schülerzahlen. Nach ersten Berechnungen kämen auf die Stadt Lohne Kosten in Höhe von ca. 57.000 € p.a. zu.

### **Beschlussvorschlag:**

Die künftige Administration, die Wartung und der Support der Informationstechnologie an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Lohne soll auf der zweiten Service-Ebene durch ein gemeinsames Wartungsteam unter Federführung des Landkreises Vechta auf der Basis des vorgestellten Wartungskonzeptes erfolgen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, auf dieser Basis eine kommunale Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Vechta und den übrigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden abzuschließen.

Gerdesmeyer

### **Anlagenverzeichnis:**

1. Fragen und Antworten zum interkommunalen Wartungskonzept
2. Kooperationsvereinbarung-Wartung